

Danziger Zeitung.



№ 8913.

1875.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 S. Auswärts 5 R. — Interate, pro Petit-Zeile 20 S. nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retzneher und Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hosenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Jan. [Reichstag.] Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die französische Arbeiterkostenentlastung wird an die Budgetcommission verwiesen; das Gesetz behufs Einführung der Reichsgesetze in Elsass-Lothringen wird in zweiter Verathung mit den Zusätzen Vasker's (auch Ausdehnung des Artikels 4 der Reichsverfassung auf gemeinsame Civilgelehrgebung u. das Strafrecht, das Gerichtsverfahren ebenfalls im Reichslande einzuführen) und Vorst. (Einführung des Pensionsgesetzes) angenommen. Die Consularconvention mit Russland wird in dritter Lesung ebenfalls genehmigt. Die zur Strafversorgung mehrerer Personen wegen Bekleidigung des Reichstages nachgesuchte Erwägung wird nach dem Antrage der Geschäftskommission nicht ertheilt. Der Antrag Schulze wegen Dienstengewährung an die Reichstagsabgeordneten wird nach längerer Debatte, wobei Augustus gegen den Antrag und für die Herabsetzung der Beschlusshöchstziffer sprach, angenommen. § 1 wird in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 67 Stimmen angenommen. Die Gesetzesvorlage Bühl's, betreffend die Maßregeln gegen die Reblauskrankheit mit dem Zusatz des Abg. Struckmann, wonach die Entschädigungsstufen und Gratz-Leistungen von der Reichskasse getragen werden sollen, wird in erster und zweiter Verathung angenommen. Minister Friedenthal betonte den vorhandenen Notstand, erkannte den propagatorischen Charakter des Gesetzes-Vorstags an und sprach sich gegen die von dem Abg. Reichsverger geäußerten Kompetenz-Bedenken aus. Die Reichsbehörden seien mit den Maßregeln gegen die Koleradoläser bereits beschäftigt, event. werde die amerikanische Kartoffel-Einführung verboten werden.

Berlin, 9. Januar. Die Bankgesetz-Kommission nahm in der heutigen Abendsitzung § 33 unverändert, die §§ 34, 35, 36 und 37 mit rein redaktionellen Abänderungen an, § 32 mit dem Antrage des Abg. Vasker, wonach der Kontrollausschuss bei der Feststellung des Maximalbeitrags der anzukauenden und der Lombard-Darlehen eine beschließende anstatt berathende Stimme erhält und mit dem Antrage des Abg. Bamberger, wonach auch Vereinbarungen mit den Privatbanken der Entscheidung des Ausschusses unterliegen.

Wien, 9. Jan. [Proces Offenheim.] Das heutige Verhör behandelt den Bauzustand der Linien Lemberg, Gernowitz, Gernowitz, Surawa sowie die vorzeitige Rückgabe der Brasseff'schen Caution. Offenheim sucht in allen Punkten seine Schuldlosigkeit nachzuweisen. Die Verhandlung wird Abends fortgesetzt.

Barcelona, 9. Januar. Die Fregatte mit König Alfons an Bord ist heute früh 10 Uhr im Hafen eingelaufen. In der Stadt sind Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfang getroffen. Mehrere Körperschaften Kataloniens luden telegraphisch Isabella ein, welche Barcelona zum Aufenthalt nehmen wird, wenn sie Frankreich verlässt.

Die Familie Pereire.

Man müßte eine Geschichte des Saint-Simonismus, des kaiserlichen Finanzwesens, der kaiserlichen Preiskorruption und überdies einen wahren "Anekdontschlag" schreiben, wollte man die vollständige Biographie des Mannes zusammenstellen, dessen Tod gestern durch den Telegraphen gemeldet wurde. Man schreibt darüber der "Frank. Sta." aus Paris:

"Der kleine Pereire", wie der vorletzte Stammhalter des Hauses Rothschild ihn zu nennen liebte, stammt aus einer rechten Gelehrten- und Literaten-Familie. Sein Großvater, Jacob Pereire, hatte lange vor dem berühmten Abß. de l'Epse ein vollständiges System erfunden, um den Taubstummen die Sprache und das Gehör zu erlernen. Daneben trieb er Volkswirtschaft, Philosophie und Sternkunde, schrieb über die Regelung der französischen Finanzen und stand den religiösen Angelegenheiten der französischen Juden vor.

Louis XVI. ließ sich den jüdischen Gelehrten vorstellen, empfing ihn wohlwollend und gewährte ihm eine Pension. Später erhielt er, mit Buffon zugleich, vielleicht den ersten Orden, den ein Jude in Frankreich erhalten. Diderot, Voltaire und Buffon würdigten ihn ihrer Freundschaft und gebachten seiner in ihren Schriften. Die Académie zeichnete ihn durch einen Preis aus.

So groß war die Achtung, welche man dem jüdischen Gelehrten entgegenbrachte, daß kein Jude seinen stetigen oder vorübergehenden Aufenthalt in Paris nehmen durfte, ohne die spezielle Erlaubnis Pereires. Als besondere Gnade erbat und erhielt er die Erlaubnis, für seine Glaubensgenossen einen eigenen Friedhof anlaufen zu dürfen. Der Erste, den man im neuen Friedhof zur Ruhe bestattete, war Jacob Pereire selber.

Die Art, wie der "kleine Pereire" das Haus Rothschild (wo er als Privatsekretär des Chefs fungierte) verließ, soll eine sehr "eigenthümliche" gewesen sein. Es handelte sich nämlich um den Anlauf einer großen Waldbesitzung. Um den Preis durch seine persönliche Mitbewerbung nicht in die Höhe zu treiben, betraute der Baron seinen Sekretär mit dem Anlaufe der Befestigung. Nach

3 Clerus und Schulbildung.

Schon vor etwa fünf Jahren nahmen wir mehrfach Gelegenheit, den ungerechtfertigten Klagen entgegenzutreten, welche von den katholisch-clericalen Blättern auch unserer Provinz gerade seit den Tagen von Königgrätz in wachsender Fülle und mit stetig sich steigernder Leidenschaftlichkeit erhoben wurden. Wir konnten u. a. schon damals die Beschuldigung, als ob von Seiten des Staates dem Unterricht der katholischen Jugend, zumal in den höheren Lehranstalten, eine geringere Fürsorge und eine länglichere Ausstattung mit materiellen Mitteln zu Thilte würde, als dem der evangelischen, mit einer Reih' offenkundiger Thatsachen und statistischer Zahlen unwiderleglich zurückweisen. Wir hatten nur das Eine zu tadeln, daß trotz des neuen Geistes, von welchem seit Errichtung des Norddeutschen Bundes die Staatsregierung auf fast allen übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens sich beseelt zeigte, gleichwohl das Ministerium Mühses fortfahren durfte, in der alten Weise Mühses fortfahren zu lassen, in der alten Weise Mühses fortfahren zu lassen, während der evangelischen Gegenüberstellung von katholischen und evangelischen Schulen sogar in Bezug auf die höheren Lehranstalten mit alter Hartnäckigkeit festzuhalten und ihu möglichst zu verschärfen. Aber an eine Bevorzugung der evangelischen Schulen vor den katholischen war auch entfernt nicht zu denken, es möchte dieselbe darin gefügt werden, daß jene in einem noch viel höherem Maße dem clericalen Einfluss überlassen würden, als diese. Der Einfluß, den allerdings mit rühmlichen Ausnahmen eine jesuitisch geführte, von Rom unbedingt innerlich, wie äußerlich, abhängige Geistlichkeit auf den Unterricht an den Schulen, wie auf die gesammte Bildungs- und Erziehungsweise ausübt und leider noch heute ausübt, war der Lage der Dinge nach schon viel umfangreicher und viel verderblicher, als der, welcher der nur halb gebildete, in Hünigenbergischer Orthodoxie erzeugte Theil der evangelischen Geistlichkeit trotz alles seinen blinden Elfers irgendwie zu überwältigen vermochte. Daraus erklärt sich denn auch, daß es im preußischen Staate eine verhältnismäßig weit geringere Zahl von katholischen als von evangelischen Familien gebe, denen die Sorge für eine höhere Bildung ihrer Kinder am Herzen liegt, und daß die Zahl der katholischen Väter und Mütter, welche durchaus nichts davon liegt, daß Söhne und Töchter überhaupt nur irgend etwas in der Schule lernen, so außerordentlich viel größer ist als die der gleichgesinnten evangelischen Eltern.

So konnten wir schon vor fünf Jahren aus den amtlichen Mitteilungen nachweisen, und es hat sich seitdem nichts Wesentliches daran geändert, daß damals auf je 10,000 evangelische Bewohner im preußischen Staate, es etwas über 37, auf je 10,000 katholische dagegen nur etwas über 23 Schüler einer höheren Lehranstalt gab. Noch viel mehr zu Ungunsten des katholischen Clerus und der bis ganz vor kurzem von ihnen geleiteten katholischen Volkschulen spricht die neueste Mitteilung der Zeitschrift des statistischen Bureaus. Nach dieser, laut den Ergebnissen der Zählung von 1871, gab es

vollzogenem Ankaufe sollte dann, wie üblich, der Contract an den Chef abgetreten werden.

Der "Kleine" ließ sich in der Sache gehörig instruieren, ließ sich alle Vortheile der Affäre aufeinandersezten, ging dann zu einem wohlhabenden Freund und stellte diesem den Antrag, ihn zu gleichen Theilen an der Unternehmung beteiligen zu wollen, wenn er die Summe von 50,000 Frs., als Caution für ihn, erlegen wolle. Der Freund willigte ein und Pereire reiste ab. Drei Tage nachher erhielt der Chef des Hauses Rothschild einen Brief, worin ihm sein Sekretär angezeigt, daß die Affäre sei vollkommen in Ordnung, er habe die Waldung in eigenem Namen angekauft — wie verabredet und — gedenke sie nun auch selbst zu halten.

Der alte Rothschild, der in solchen Dingen mehr als "Klüster" denn als Speculant urtheilte, fand den Sirich des "Kleinen" außerordentlich gelungen, schwirr aber, hinsichtlich nicht einmal der verlorpten Harmlosigkeit mehr zu trauen.

Weniger erbaut von dem Ausgang der Sache war der gutmütige Freund. Nach abgeschlossenem Handel war es Pereire leicht, sich jede nötige Summe auf "sein" Liegenschaft zu verschaffen, und so erhielt denn der Freund die vorgesetzten 50,000 Francs in einem Briefe voll der höflichsten Dankesworte zugeschickt. Von einer Beteiligung an dem brillanten Geschäfte war natürlich keine Rede.

Als man dann aus dem Cabinet des Herrn v. Rothschild das Bureau seines ehemaligen Sekretärs entfernen wollte, wehrte er das dem Diener mit der Bemerkung: "Soll bleiben. Dem kleinen wird es angenehm sein, es zu finden, wenn er zurückkommt."

Als der Kleine aber nicht nur nicht wieder kam, sondern — nachdem er in der samtenen Waldbaffaire seine erste Million gewonnen — dem ehemaligen Chef manche große und kleine Boshaftspiele, rächtet sich dieser in einer missmütigen Stunde dadurch, daß er das bewußte Bureau in das Verkaufsslocal der Rue Drouot schickt, wo es mit dem Ausrufe verauktioniert wurde: "Das Bureau, an dem Emile Pereire arbeitete, als er

unter den über zehn Jahren alten männlichen Personen katholischer Confession nicht weniger als 15,16 und unter den weiblichen Personen gleichen Alters gar 21,81 %, welche weder lesen noch schreiben konnten, während bei der evangelischen Bevölkerung die entsprechenden Zahlen doch nur (wenn allerdings auch viel zu hoch) auch 6,60 und 11,37 sich beließen.

Leider wird es auch unter günstigsten Umständen noch manches Jahr dauern, ehe die unter dem Ministerium Fall eingeschlagene bessere Richtung auf dem Gebiete der Schule und Kirche ihre sichtbaren Früchte tragen, ehe der unheilvolle Einfluß einer missgebildeten Geistlichkeit in beiden Kirchen gebrochen sein wird.

Deutschland.

N. Berlin, 8. Jan. Die Bankgesetz-Kommission setzte in ihrer heutigen Sitzung die Verarbeitung des § 19 fort. Der vom Abg. Bamberger gestellte Antrag auf Streichung des Abs. 1 wird vom Antragsteller ausführlich begründet unter Rücksicht auf die entsprechenden Bestimmungen des § 44 (Hartnäck). Sein hauptsächliches Motiv entnimmt er dem Umstände, daß er das caudinische Joch, welches dieser Paragraph für die Privatbanken enthalte, gesetzgeberisch und juristisch für verfehlt halte. Die Klausel der lokalen Einsiedlung sei un durchführbar und werde den Banken nur Gelegenheit geben, dem Gesetz ein Schnupfen zu schlagen. Deshalb sei er geneigt, aus § 44 herauszunehmen, was juristisch nicht zu rechtfertigen sei; hierzu gehöre die gegenseitige Annahmepflicht, die nur als Bedingung auferlegt werden könnte, aber nicht absolut; ein nothwendiges Correlat aber dieser Pflicht sei die Verpflichtung zur Rücksendung an die Bank, denn sonst werde durch die Annahmepflicht die Verbreitung der Noten nur gefordert. Unsere jetzige Krisis liege zum Theil in der Überproduktion, tiefer aber in dem erleichterten Discont begründet, den kleineren Banken gewährt hätten. Die Contingentierung bringe keine genügende Abhilfe hiergegen. Wenn man sich auf die Verquemlichkeit des Publikums berufe, so bemerke er, daß man ihm an Sicherheit nehme, was man an Verquemlichkeit zulege. Der Antrag wird von mehreren Abgeordneten befürwortet, von Seiten der Regierungen befämpft. Dabei wurde angeführt, daß nur durch die Annahmepflicht aus dem bisherigen schlechten System und der Belästigung und Benachteiligung des Publikums herauszukommen sei. Der Vereinbarung unter den Banken, wie z. B. in Schottland, könne die Annahme nicht überlassen werden. Die preußische Regierung habe das Verhältnis zwischen der preußischen Bank und den preußischen Privatbanken allerdings im Verwaltungsweg geordnet, die sei jedoch nur bei dem Einfluß, den die Regierung auf diese Banken gehabt, möglich gewesen. Anders steht es mit dem Verhältnis der Reichsbank zu den Privatbanken; hier sei der Verwaltungsweg wieder aufgenommen. Abg. Braun beantragt Vorbehalt der Vermehrung des Aktien-Capitals auf 180 Millionen Mark durch die Reichs- gesetzgebung, zieht diesen Antrag aber zurück, da man einverstanden ist, die Frage der Vermehrung des Aktienkapitals bei den Bestimmungen des § 40 über das Statut zu ordnen. — Sämtliche Anträge werden abgelehnt, darauf der Paragraph mit großer Mehrheit angenommen.

Der von Seiten der Fortschrittspartei zu Art. 31 der Reichsverfassung gestellte Antrag lautet: Der erste Absatz des Art. 31 erhält folgende Fassung: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterfützung vergeschlossen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches die Verhaftung eines Mitgliedes derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterfützung vergeschlossen, ebenso wenig aber freie Vereinbarung zuläßt. Ein von Reichsbeamten geleitetes Institut könne nicht mit einzigen Banken Vereinbarung treffen, ob und unter welchen Bedingungen es deren Noten annehmen wolle, es werde ihm

klein war!“ Der Schreibstil erreichte einen sabelhaften Preis. Der glückliche Besitzer bekleidet sich, seinen Schatz Herrn Pereire zur Verfügung zu stellen. Herr Pereire aber . . . lehnt dankend ab.

Mehr als ein Jahrzehnt später sollte die famose Waldbaffaire erst ihre Früchte tragen. Emile Pereire, damals etwas über dreißig Jahre alt, stand im Begriffe, mit einem bekannten rheinischen Banquier — heute ein mächtiger Mann — in verwandschaftliche, also natürlich auch in intime Geschäftsverhältnisse zu treten. „Gute Freunde“ — darunter besonders derjenige, dessen Vertrauensseligkeit unser Emile so trefflich zu beweigen verstanden hatte, erfüllten die Sache und beschlossen, Alles auf's Beste zu arrangieren.

Eines Morgens trat einer von den guten Freunden bei Emile ein, um ihn zu fragen, ob es wahr sei, daß er sich mit einem Manne verbünden wolle, der sein Vermögen in so . . . merkwürdiger Weise erworben? Emile erkundigt sich nach dieser Merkwürdigkeit. Der Freund erzählt nun eine interessante Geschichte von großen Siegelnlösen und großen Siegelladungen, welche letztere an Orte geführt worden, wo sie eigentlich nicht hingehörten; von dem Verwaltungsrathsmittelde dieser Siegelgemeinschaft, der diese unrichtigen Orte verläßt und durch ein unschuldiges Versehen den Preis derselben weder an den unrichtigen Ort beförderte, d. h. in seine einzige Kasse u. s. w. Emile hört aufmerksam zu und erklärt darauf, mit einem solchen Manne könne man nichts unternehmen.

Am selben Tage und zur selben Stunde tritt ein anderer „guter Freund“ ganz zufällig in das Bureau des mehrwähnlichen rheinischen Banquiers, um ihn nach kurzer Einleitung zu fragen: „Ob er den Traditionen seines Hauses so wenig Achtung entgegenbringe, sich mit einem Menschen zu verbinden, der u. s. w.“ Der Rheinländer stupst und fragt nach Details. Folgt nun eine Geschichte von einer missbrauchten Vollmacht Rothschild's, von dem missbrauchten Vertrauen eines Freundes, von einer sehr unsauberen Waldbaffaire u. s. w. Der rheinische Banquier erklärt,

säklich die Noten aller Banken annehmen müssen, durch die scheinbare Freiwilligkeit aber die Garantie in den Augen des Publikums nur verstärkt. Die Rückgabepflicht sei allerdings eine nothwendige Ergänzung; die daran gefüllten Befreiungen aber seien ungerechtfertigt, die fremden Noten seien ja bei der Steuer einzunehmen, und die Baardeckung werde ohnedies immer das im Gesetz vorgeschriebene Drittel übersteigen müssen. Schließlich wird der Abs. 1 mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt, Abs. 2 mit großer Mehrheit angenommen. Ohne Debatte gelangt § 20 zur Annahme. § 21 lautet: „Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im gesamten Reichsgebiete frei von staatlichen oder kommunalen Einkommen- und Gewerbesteuern.“ Abg. Parisius beantragt die Streichung der Worte „oder Kommunalsteuern“. Es wird Mitteilung von Petitionen gemacht, die in dieser Richtung von preußischen Städten eingegangen sind. Nach eingehender Debatte wird jedoch der § 22 mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen. § 22 lautet: „Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt Kassengeschäfte für das Reich zu verfolgen, insbesondere für Rechnung des Reichs zu begleiten.“ Hier erhoben sich Bedenken gegen den allgemeinen Ausdruck „Kassengeschäfte für das Reich zu begleiten“; die Worte nebst dem folgenden Worte „insbesondere“ wurden daher gestrichen und der Paragraph so geändert mit großer Mehrheit angenommen. § 23 lautet: „Das Grundcapital der Bank besteht aus Einhundert und zwanzig Millionen Mark, gehälft in vierzigtausend auf Namen lautende Anteile von je dreitausend Mark. Die Anteilsbesitzer haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht.“ Abg. v. Minnigerode beantragt halb Privat- und halb Reichs-Capital, Abg. Dickert Erhöhung des Grund-Capitals auf 150 Millionen Mark und Vorbehaltung einer Vermehrung durch die Gesetzgebung, Abg. Parisius Theilung der Anteilsbesitzer in Abschüttungen von 300 M. und Abg. Bamberger Theilung in Abschüttungen von 1000 M. Letzterer zieht seinen Antrag zurück, derselbe wird jedoch von anderer Seite wieder aufgenommen. Abg. Braun beantragt Vorbehalt der Vermehrung des Aktien-Capitals auf 180 Millionen Mark durch die Reichsgesetzgebung, zieht diesen Antrag aber zurück, da man einverstanden ist, die Frage der Vermehrung des Aktienkapitals bei den Bestimmungen des § 40 über das Statut zu ordnen. — Sämtliche Anträge werden abgelehnt, darauf der Paragraph mit großer Mehrheit angenommen.

Der von Seiten der Fortschrittspartei zu Art. 31 der Reichsverfassung gestellte Antrag lautet: Der erste Absatz des Art. 31 erhält folgende Fassung: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterfützung vergeschlossen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches die Verhaftung eines Mitgliedes derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterfützung vergeschlossen, ebenso wenig aber freie Vereinbarung zuläßt. Ein von Reichsbeamten geleitetes Institut könne nicht mit einzigen Banken Vereinbarung treffen, ob und unter welchen Bedingungen es deren Noten annehmen wolle, es werde ihm

klein war!“ Der Schreibstil erreichte einen sabelhaften Preis. Der glückliche Besitzer bekleidet sich, seinen Schatz Herrn Pereire zur Verfügung zu stellen. Herr Pereire aber . . . lehnt dankend ab.

Und zur selben Stunde trägt der Telegraph die Botschaft vom Rhein zur Seine, von der Seine nach dem Rhein: „Man bedauere unendlich, man sei unglücklich, sterbenstraurig, in tiefster Seele betrübt und untröstlich auf die hohe, unverdiente, nie genug zu würdigende Ehre verzichten zu müssen; das Oxfey sei ein ungeheures, pyramides, allein es müsse gebracht werden, wenn nicht der Partner einwilligte . . . katholisch zu werden.“

Wenn der Vater treu im Glauben seiner Eltern verharrete, so läßt sich von den Söhnen nicht dasselbe sagen. Einer der jungen Stammhalter des Hauses sollte die Tochter eines reichen Pariser Notars heiraten. Wenige Tage vor der Heirath stellt sich ein eigenhülmisches Hindernis ein: der Brautwerber gehörte keiner wie immer genannten Religion an. Sein Vater hatte, um die Freiheit des Sohnes nicht zu befrüchten, seine Geburt in keinem religiösen Verbande angezeigt. Der galante junge Mann erwies seiner Braut den kleinen Liebesdienst, ihre Religion zu theilen und wurde aus purer Gefälligkeit — katholisch. —

Die Juli-Revolution 1830 brachte bekanntlich die Leiter der journalistischen Opposition, vor Allem die Redactoren des „Globe“ in die Regierung. Duchatel, Vitet, Dubois, Jouffroy, Duverger d'Hauranne gewannen einen mehr oder minder direkten Einfluß auf das Cabinet. Der „Globe“ wurde darauf das officielle Organ der Simonisten und damit nahm eine großartige Propaganda ihren Anfang. Saint-Simon war 5 Jahre früher, ruiniert, arm und verlassen gestorben. Allein er hatte seinen literarischen Besitz an Augustin Thiers und Odile Rodriguez vermaßt, der Letztere ein Cousin und später Schwager der Brüder Emile und Isaac Pereire.

Emile Pereire war im Grunde eine viel zu praktische Natur, um sich auch nur mit der Theorie der Volkswirtschaft abzugeben, geschweige denn mit den bunten Sachen, welche der Saint-Simonismus predigte. Unglücklicher oder glücklicherweise versiefte er in ein peinigendes Rückenleiden,

— Dem Generalvikar des Bischofs von Trier, de Lorenzi, welcher wegen maßgeblicher Übertragung einer Pfarrei (Niederberg bei Ehrenstein), wie wir s. B. berichteten, zu 200 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden war, ist die Staatsrente mit Beschlag belegt worden.

— In unserer Zeitung war aus der „A. Z.“ die Mithilfburg übergegangen, der Bischofsverweser Hahne in Fulda habe ein Schreiber unter Cultusminister erhalten, in welchem dieser seine Bevredigung über das Resultat der neulichen staatlichen Revision des Fuldaer Priesterseminars ausgesprochen und die Bereitwilligkeit lobend anerkannt, mit welcher dieser den Regierungs-Commissarien entgegengekommen sei. Wie jedoch die „A. Z.“ hören, hat der Cultusminister nicht nur kein solches Schreiben an den Bischofsverweser Hahne gerichtet, sondern er hat sogar in diesen Tagen die Schließung des Seminaris von Fulda anordnen müssen, weil man sich dort eben so wie in anderen Dörfern der staatlichen Revision und Aufsicht nicht unterwerfen wollte. Welche von beiden Versionen die richtige, bleibt abzuwarten.

Schweiz.

Bern, 4. Jan. Der Bundesrat hat heute seine erste Sitzung im neuen Jahr gehalten. Unter den von ihm in derselben gefassten Beschlüssen ist vor allem ein Rundschreiben an die Kantone zu erwähnen, welches in Ausführung einer Forderung der eidgenössischen Räthe, anlässlich der Verabsiedlung des neuen Bundesgesetzes über Beurkundung des Civilstandes und der Ehe, dieselben aussfordert über die von ihnen zur Sicherung einer „sichlichen“ Beerdigung in Übereinstimmung mit Art. 53 der neuen Bundesverfassung getroffenen Maßregeln Bericht zu erstatten. Vor Ablauf sollen sie Auskunft geben, wie es bei ihnen mit dem Begräbnisse von Selbstmörder und von Angehörigen anderer Konfessionen gehalten werde, und falls hierüber in der einen oder anderen Beziehung noch Bestimmungen bestehen, welche mit den Anforderungen der neuen Bundesverfassung nicht in Übereinstimmung wären, dem Bundesrath mittheilen, auf welche Weise und bis zu welchem Zeitpunkte sie solchen Unzulässigkeiten abzuheben gedenken. Beider ist zu befürchten, daß mit dem heutigen Kreisschreiben diese Angelegenheit nicht abgethan sein wird. Die Ausführung des Civilstands und des Ehegesetzes wird dem Bundesrat noch manche Mühe machen.

Österreich-Ungarn.

Prag, 7. Jan. Nach einer testamentlichen Bestimmung des verstorbenen Kurfürsten von Hessen wird seine Leiche ohne jeden Pomp und nüchternbarmhart vom Staatsbahnhof nach Cassel überführt und dort auf dem alten Friedhofe neben seiner Mutter beigesetzt werden. Der Leichenwagen soll von den berühmten Isabellenperden gezogen werden. Eine Deputation von Anhängern des Kurfürsten in Kassel ist auf dem Wege hieher, um die Leiche zu begleiten.

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Gestern hat inmitten allgemeiner Unzufriedenheit die Eröffnung der Großen Oper stattgefunden. Die Feierlichkeit selbst trug keinen allzu offiziellen Charakter. Der Unterrichtsminister v. Cumont hatte zwar die Liste der Eingeladenen zusammengestellt, allein er lud seine Erwählten ein, ihre Plätze zu bezahlen, noch dazu mit einer Preiserhöhung, d. h. 20 Fr. für einen Platz 2. Rang, 30 Fr. für einen Parquetsitz und einen Fauteuil in dem ersten Rang. Die Operadirection hatte außerdem Eintrittskarten unentgeltlich ausgegeben, durch welche man das Recht erhielt, im Foyer umherzuspazieren, hinter die Coulissen zu gucken und in den Saal selbst während der Zwischenakte zu treten. Nach dem allgemeinen Urtheil hat die Vorstellung nichts Außerordentliches aufzuweisen gehabt und nur Fr. Kräuse errang in den beiden ersten Acten der „Hüdin“, welche sie französisch sang, einen eclatanten Triumph. Der großartige Luxus der weiblichen Toiletten entsprach dem Stil des mächtigen Baues, welcher in der That einen unvergleichlichen Reichthum aufweist. Man bellagierte sich nur allgemein über den Mangel an Licht, sowohl im Innern wie draußen. Auf der Straße ornamentiellisch hob sich die dunkle Masse des spärlich

aus ihm zwang, seine Nächte aufrechtzustehend zu verbringen. In Ermangelung einer angiebenden Beschäftigung verbrachte er nun seine Zeit damit, die ökonomischen Theorien und vor Allem jene des Saint-Simonismus zu studiren.

Der „Globe“ wurde täglich in nahezu 5000 Exemplaren gratis versendet. Emile Pereire schrieb für das Blatt die verblüffend häufig verhüllten Leistartikel, während sein Bruder Isaac in sehr bemerkenswerten Vorlesungen seine Ideen über Banken und Staatsfinanzen der Simonistischen Gemeinde verklärte. Gleichzeitig erfand er recht eigentlich im „Journal des Débats“ das „bulletin financier“, das später von allen Pariser Zeitungen nachgeahmt wurde.

Es soll im Jahre 1850 gewesen sein, daß Prinz Louis Napoleon, der sich damals jahraus jahrein in augenblicklicher Geldverlegenheit befand, Herrn Emile Pereire auf dem Boulevard, wo die beiden Herren einander trafen, um ein Anlehen von 5000 Francs anging.

Mrs Howard, die Dame, die dem Kaiser später so „theuer“ ward (in den Papieren, welche der 4. September zu Tage förderte, figurirte sie mit der Kleinigkeit von 5,449,000 Francs) mochte damals selbst in bedächtiger Lage sein — genug, der Prinz war in Geldnöthen und hätte sich, gegebenen Falles, auch mit der Hälfte der verlangten Summe begnügt. Emile Pereire reüssigte runderwagt.

Der Kaiser hat ihm das, wie man weiß, später nicht nachgetragen. Er brachte einer Persönlichkeit, mit deren Hilfe man hoffen konnte, den Brüdern Rothschild, die er in tiefer Seele verachtete, beizukommen. Wäre Baron James nicht durch sein Wirkle als österreichischer Consul geschäftigt gewesen, man hätte ihn am 2. Dezember sicherlich nach Mazas geschickt, wie den ersten besten Demokraten.

Die Brüder Rothschild ihrerseits gaben die Sympathien, die man ihnen entgegenbrachte, in reichstem Maße zurück, und so läßt es sich leicht auf das Verhältniß zwischen den beiden Machthabern schließen. Selbst die Fürsten, die mit dem „ersten Haufe“ auf bestem Fuße standen, hatten ja oft genug Ursache, sich über dessen Härte zu spannen.

erleuchteten Oper eigentlich von den benachbarten glänzend erhöhten Häusern ab und im Innern verbreiteten die matten Crystall-Glocken nur ein sanftes Licht, das unseren Gewohnheiten nicht entspricht. Einmal wunderschön erfolg erzielte am Abend der Lord Mayor von London, der, mit seinen Insiguiten bedekt und umgeben von einem Alderman, zwei Sheriffs, einem Bedell, einem Zepter-Träger, einem Schwert-Träger und vier Herolden unter Waffengräus und Trompetenschmieden auftrat. Der Marschall erschien mit einer Escorte von 200 Fußläufen, von denen einige mit Fackeln bewaffnet waren. Unter den reichsten Equipagen wurden diejenigen des Lord Mayor's, des Marschalls und des österreichischen Botschafters bezeichnet. Die Aufführung des Saales ist für die Stimmen gut, läßt aber in Betracht des Orchesters noch Einiges zu wünschen übrig, doch ist dieser Nebelstand leicht zu heben. Das Foyer bot mit der Masse Künstler im mittelalterlichen Costume einen wunderbaren Anblick. Da die Atmosphäre keine officielle war, so konnte man sie nur mit Behagen einnehmen.

Gestern Abend hat in der Magdalenenkirche die vierzigstündige Aufführung des allerheiligsten Sacraments des Altars begonnen. Die Kirche war prachtvoll mit Blumen, Draperien und Girlanden geschmückt. Diesen Nachmittag um 5 Uhr kam plötzlich durch einen Lufzug eine Drapierung den Kerzen zu nahe und fing Feuer. Zu zweit Minuten stand der ganze Hochaltar in Flammen. Ein Priester konnte nur mit großer Mühe das Allerheiligste retten. Die Statue der heil. Jungfrau ist stark beschädigt; der Schade beträgt jedoch angeblich nur 20,000 Fr. — „Ordre“ enthält eine mit schwarzen Rande umgebene Ankündigung, daß Gottsdienst für die Seelenruhe Napoleons III. am 9. Januar in der Pariser Kirche St. Augustin stattfindet.

Spanien.

Der Marquis de Molins, welcher augenblicklich den Minister des Auswärtigen, A. Castro, vertritt, ist mit der Abschaffung einer Note an die fremden Mächte beschäftigt, welche denselben die Thronbesteigung des Königs Alfons anzeigen soll. Man darf, da der Verfasser Präsident der spanischen Akademie ist, zum wenigsten ein in der Form vollendetes Schriftstück erwarten. — Die spanische Bank hat dem Staatschafe 40 Mill. Realen vorgestreckt.

In Barcelona ist am 4. d. eine große Parade über die Truppen der Garnison zur Feier der Ausrusfung König Alfons' XII. abgehalten worden. In allen Kirchen wurde ein Te Deum gesungen und am Abend waren viele Häuser erleuchtet. Große Vorbereitungen werden getroffen, um den König bei seiner Ankunft zu bewillkommen.

Die „Independance“ will aus Madrid erfahren haben, daß in der alfonistischen Partei sich bereits Spaltungen bemerkbar machen. Die eine Gruppe will mit allen Schöpfungen der Revolution von 1868 reinen Tisch machen, das Stimmrecht befrüchten und überhaupt die liberale Gesetzgebung modifizieren. Die gemäßigten Gruppabegrenzen will mit den vollzogenen Reformen und den in das öffentliche Recht der Nation übergegangenen modernen Grundsätzen rechnen. Die exitere Richtung nähert sich dem in den Weibrägl alfonistisch gebliebenen Clerus, die zweite sucht zu ihrer Stütze eine Annäherung mit Sagasta und dessen Freunden, welche gewissermaßen nur die Not des Augenblicks in die republikanische Strömung gedrängt hatte. Bemerkt sei hier noch, daß französische Journale ganz ungern für die Karlskritiken Beiträge sammeln. So u. a. die in Nancy erscheinende „Gazette de l'Est.“

Schweden.

Aus Stockholm schreibt man der „Allg. Zeit.“: Je mehr sich der Zeitpunkt für die Einführung des schwedischen Reichstags, welche am 19. Januar erfolgen wird, nähert, desto häufiger werden die Kundgebungen aus der Mitte des Volks in Bezug auf den Entwurf, welcher gegen den Schluss der vorigen Reichstagssession den Abgeordneten zur Kenntnisnahme von Seiten der Regierung mitgetheilt wurde. Es ließ sich voraussehen, daß dieser Entwurf, welcher bedeutend größere Geldmittel und weit größere persönliche

bellagen. Louis Philippe wurde von Baron James Rothschild behandelt, wie irgend ein gut bürgerlicher Schulbuer.

Er forderte, daß die hergelassenen Summen an erster Stelle als Hypothekarschuld auf die Güter von Madame Abelotte eingetragen würden und vergleichend mehr. Seither hat sich das Verhältniß zwischen den beiden Familien wesentlich besser gestaltet. Madame Mère Rothschild besitzt eine ausgesprochene Vorliebe für die Familie des Grafen von Paris, deren weibliches Haupt sie, wie man sagt, in vertraulichen Stunden mit dem lieblichen „Du“ aufspricht.

Gegen den Prinzen und gegen den Kaiser Napoleon aber hatte der Pariser Stammbaum des Hauses Rothschild eine unüberwindliche Abneigung, und so war man denn geröthigt, in den Tuilleries sich eine Art von Talmi-Rothschild anzuschaffen. Emile und Isaac Pereire schienen dazu die geeigneten Persönlichkeiten. Der Rest ist bekannt. Während der ganzen Periode des Empire gab es keinen Talmi-Scandal, keine große Gesellschaft, die mit der Zuchtpolizei in Verbindung kam, obwohl der Name der Brüder Pereire dabei seine Rolle gespielt hätte. In dem Prozeß des Marceller Hafen war es, wenn ich nicht irre, daß einer ihrer Advokaten das geflügelte Wort sprach: „Meine Clienten können, wie Mahomet, von sich sagen: Sie hätten ihren Fuß nie auf ein Schiff gesetzt, das nachher gestrandet.“ Das Gegenthell kam der Wahrheit näher; doch muß man anerkennen, daß die beiden Herren persönlich, bis 1870 etwa, sich bei der Sache stets ganz wohl befanden.

Seit vier Jahren war Emile Pereire, wie man an den deutschen Börsen sagt, ein „stiller“ Mann. Nur hier und da hörte man seinen Namen auf der Börse nennen, je nachdem die eine oder die andere Clique in den Papieren einer bekannten Bank, welche mit dem Hause Pereire seit Jahren im Prozeß steht, eine Hause oder eine Baisse herbeiführen wollte. Emile Pereire stand der tollen Heze fern. Das ganze Treiben erinnerte seltsam an die wührenden Hussiten, welche die Haut des toten Biskops auf ihre Werbetrommel

Leistungen seitens der Bevölkerung in Anspruch nimmt als die gegenwärtige Heerordnung, vom Volke nicht gerade mit Begeisterung wahrgenommen werden. Und so geschieht es auch in der That, denn in den zahlreichen Volksversammlungen, die aus diesem Anlaß abgehalten werden, spricht man sich mit Entschiedenheit gegen die im Entwurf vorgeschlagen lange Dienstzeit aus. Diese soll allerdings nur 10 bis 11 Monate betragen, allein das ist für schwedische Verhältnisse schon sehr viel, da die große Masse der Wehrpflichtigen bisher sich ihrer gesetzlichen Dienstpflicht innerhalb einer mehr als zehnmal kürzeren Zeit entledigte. Bekanntlich hat die Bauernpartei, aus deren Mitte gerade derartige Neuerungen kommen, in der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags einen ganz entchiedenes Übergewicht, und auch in der ersten Kammer ist sie nicht ohne Einfluß. Es ist daher nicht daran zu denken, daß der Regierungsentwurf auch nur in seinen wesentlichen Punkten zur Annahme kommt; das sehr umfangreiche Werk wird sehr lebhaft und eingehend debattirt werden, und voraußichtlich kommt man auch diesmal wieder, wie schon so oft zuvor, nicht zu einem Resultat. Mit dem Vorschlag zur Neugründung der Flotte wird es in ähnlicher Weise gehen. Das Flottenbudget soll bedeutend vergrößert werden, und man will wieder anfangen, große Schiffe zu bauen, von welchen man in der späten Zeit verhindert werden kann. Ein einziger Befehl aus dem Landtag ist, daß die alte Eisenbahnverbindung entbehrt müssen, die alte gemüthige Postwirtschaft dar. Der sehr rührige Posthalter hat hier ca. 70—80 Pferde zu unterhalten, welche ihre Beine nach allen Richtungen der benachbarten Orte lenken müssen. Für den inneren Verkehr haben wir aber heute im Interesse vieler, die dies an vielen öffentlichen Orten haben laut werden lassen, einen ganz besonderen Wunsch, nämlich den, daß die Kaiserliche Postdirection hier selbst sich angelegen sein lassen möchte, noch einen besondern Briefkasten für die sehr entfernt und sehr weitläufig belegene Graudener Vorstadt etwa innerhalb oder außerhalb am Graudener Thor anbringen zu lassen. Der einzige Briefkasten für die ganze sehr frequente Graudener Straße und Graudener Vorstadt an dem Etinnerischen Hause ist doch in der That zu abgelegen und die Postbehörde ist ja nun einmal unter ihrem vortrefflichen Generalpostmeister mit die konstanteste aller unserer Behörden, welche gern die gerechten und billigen Wünsche des Publikums berücksichtigt.

Amerika.

— In Providence, Rhode Island, steht, dem „Prov. Journ.“ zufolge eine große Anzahl deutscher Fabrik-Arbeiter im Begriff, nach Deutschland zurückzukehren, und zwar in Folge der Einladung preußischer Fabrikbesitzer, welche, wie es heißt, Agenten nach den Vereinigten Staaten gesandt haben, um sich Arbeiter für ihre Etablissements zu beschaffen.

Danzig, 10. Januar.

* Die auf eine frühere Verbilligung des Cultusministers eingegangenen Berichte über die im Unterrichtsgebraude der Volks- und Mittelschulen, sowie der höheren Mädchenschulen befindlichen Lehrbücher haben ergeben, daß eine nicht geringe Anzahl theils veralteter, theils unbrauchbarer und geradezu zweckwidriger Bücher noch im Gebrauche ist. Der Cultusminister hat deshalb durch eine neuerrichtete Verbilligung an die Provinzial-Schul-Collegien in Erinnerung gebracht, daß es zur Befestigung im Unterrichtsgebraude befürlicher, sowie zur Einführung neuer Lehrbücher seiner Genehmigung bedarf. Als Bücher, deren Befestigung noch in diesem Jahre erfolgen müsse, werden in der Verbilligung genannt: Gröning und Blücher, Lesebuch für die Oberklassen katholischer Schulen; Büsmiller und Schuster, deutsches Lesebuch; Cölnner, Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen katholischer Elementarschulen; Hüser, Lesebuch für Oberklassen; Münchener Lesebuch für Oberklassen und für Mittelschulen (Verlag bei Stein).

Der Kreisrichter Coeler in Heydelburg ist an das Kreisgericht in Lyc verlegt und dem Kreisrichter Dr. Cohn in Laufkheim auf seinen Antrag die nachsuchte Einladung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Kreisrichter Albrecht in Schloßau ist gestorben. — Der Staatsanwalt Jaenisch in Johannisthal ist an das Kreisgericht in Angerburg für die Bezirke des Kreises und Schwurgerichts in Angerburg und des Kreisgerichts in Lösen verlegt.

U. Pr. Holland, 8. Jan. In dem benachbarten Nittergute Spittels machte der Freiherr N. der wegen Lärms in betrunkenem Zustande auf Veranlassung des Gutsherrn im Stalle gebunden worden, den Versuch, das Stroh, auf welchem er lag, mittels eines Schwefelholzchen zu entzünden, um, wie er dem Amtsverfleher gegenüber sich ausdrückte, sich aus der Welt zu schaffen. Am folgenden Tage wurde der ancheinend harmlose Freiherr, der vom vorigen Tage nichts wissen wollte und seinen Herrn abbat, zurückgebracht, ließ aber nichts destoweniger Drogungen laufen werden, das Spittels doch in „die Brumme“ gehen müsse. Als er in Folge dessen wiederholt zum Amtsverfleher transportiert werden sollte, griff er schnell nach einem Messer, um sich, wie er wieder zu Protoll gab, den „Schlund abzuschneiden.“ Der Lebensbedrückende kann jetzt in der Untersuchungshaft über seine Auffindungen nachdenken und wird wohl die Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Brandstiftung gegen ihn vorgehen.

(=) Culm, 8. Januar. Nach den starken Frosten in den ersten Tagen d. Ms. kam die Weichsel auch am heutigen Tage zum Stehen, doch drohte Thunwetter, welches in den letzten Tagen wieder eingetreten war, die begonnene Passage über die Weichsel zu zerstören. Gestern und heute dagegen haben wir jedoch wieder so starkes Frostwetter, daß die Weichsel bequem mit leichtem Fußmarsch überfahren werden kann. Es ist zu wünschen, daß letzterer Zustand wenigstens einige Wochen andauern möchte, da dadurch doch der Verkehr mit dem ienseitigen Ufer sehr wesentlich erleichtert wird. Namentlich sind die hiesigen Einwohner in Bezug auf Brennmaterial sehr erheblich von dem linsigen Weichselufer abhängig, welches reichen an Holz- und Torsbeständen ist, die dann auch, wenn die Weichsel einmal zum Stehen gekommen ist, in Massen auf den hiesigen Markt gebracht werden. Es ist dies auch ein trauriges Resultat der letzten Jahrzehnte, daß man einen Theil der Waldungen, welche früher in nächster Nähe unserer Stadt besaßen, fast gänzlich eingeschlagen hat, angeblich um mit dem dann zu Ader ungewandten Grund und Boden einen größeren Profit zu machen. So hatte auch die Stadt längs des diezeitigen Weichselufers einen prächtigen Eichenvorwald, die „Lippe“ genannt, welche durch Abholzung fast gänzlich von der Erde verschwunden ist und deren Ertrag jährlich damals dazu dienen mußte, sogar die laufenden Ausgaben der Stadt zu bestreiten. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Grund und Boden dagegen ebenfalls ebenso wichtig, daß Waldbungen, namentlich solche von Laubholz, bei rationeller Behandlung in leichter Zeit einen sicheren Ertrag von 8—10 % pro Morgen einbringen, überdies eine prächtige Weide gewähren und vor allem für die Illuminationen und Gewindesverhältnisse von unzähligem Segen sind. Doch alles dies ist nun vorbei und es bleibt nur der Trost übrig, daß eben kein neuer Wald mehr einzuhauen ist. — Der letzte Jahrmarkt war hier sehr schlecht besucht. Die Marktfücher sollen kaum ihr Standgeld gelöst haben. Die einstmal aufgetauchte Frage wegen Bildung eines geräumigen, überall praktischen Marktplatzes für den Viehhandel scheint zur Ruhe gelegt zu sein, wahrscheinlich weil ein beobachter Schluß auf die Ansicht aufstellte, daß „mit Vieh- und Ochsenhandel“ doch ein Ort nicht gerade zu haben ist. Freilich damit allein geschieht es nicht, doch es hilft, wie der Nationalökonom sich ausdrückt: mit

wirtschaften. Und wenn unsere Nachbarstadt Briesen für das Jahr 10 Viehmärkte stabilit, ein Gleis hundert andere Städte thun und sich auch bemühen, alles Mögliche für die Hebung und Förderung solcher Märkte zu thun, so gehen sie eben von der Ansicht aus, daß doch auch der Vieh- und Ochsenhandel immerhin dem gemeinen Besten der Stadt zu Gute kommt und daß wo kein Anfang zur Verbesserung ist auch kein Ende eintritt. Bei unserem freifeldigen Gymnasium sind wieder einige Personalveränderungen eingetreten. Herr Dr. Winter ist nach der Provinz Westphalen zurückverlegt und dahin bereits abgegangen; Herr Dr. Schröder, welchen wir als einen hier allgemein sehr beliebten und tüchtigen Lehrer zu erhalten hofften, soll zu Ostern d. J. an das Gymnasium nach Ostrow kommen. Solche Veränderungen sind immer kein Segen für die ruhige und gleichmäßige Entwicklung einer Anstalt. — Der hiesige Postlehrer ist in letzter Zeit ein ganz erheblicher geworden und stellt noch, da wir hier eines ledigen direkten Eisenbahnverkehrs entbehren müssen, die alte gemütliche Postwirtschaft dar. Der sehr rührige Posthalter hat hier ca. 70—80 Pferde zu unterhalten, welche ihre Beine nach allen Richtungen der benachbarten Orte lenken müssen. Für den inneren Verkehr haben wir aber heute im Interesse vieler, die dies an vielen öffentlichen Orten haben laut werden lassen, einen ganz besonderen Wunsch, nämlich den, daß die Kaiserliche Postdirection hier selbst sich angelegen sein lasse, noch einen besondern Briefkasten für die sehr entfernt und sehr weitläufig belegene Graudener Vorstadt etwa innerhalb oder außerhalb am Graudener Thor anbringen zu lassen. Der einzige Briefkasten für die ganze sehr frequente Graudener Straße und Graudener Vorstadt an dem Etinnerischen Hause ist doch in der That zu abgelegen und die Postbehörde ist ja nun einmal unter ihrem vortrefflichen Generalpostmeister mit die konstanteste aller unserer Behörden, welche gern die gerechten und billigen Wünsche des Publikums berücksichtigt.

y Bröbbornau, 7. Januar. Im Standesamtbezirk Bröbbornau (frühere Nebrück) haben im verlorenen Quartal drei Trauungen stattgefunden. Indes nur bei einer derselben ist auch die kirchliche Einführung erfolgt. Alle drei Paare waren aus Bodenwinkel, einer zum Kirchspiel Steegen gehörigen Ortsteil, die trog des Protestes der anderen den I. Bezirk und das Kirchspiel Bröbbornau nebst Filial Neukrug bildenden Ortsteilen an diesem geschlagen worden ist. Die Brautpaare aus Bodenwinkel also müssen den Weg einer Meile bis nach Bröbbornau machen, wo der Standesbeamte (und war unmittelbar neben der dortigen Kirche) wohnt. Heimgelehrt müssen sie dann beiheu der kirchlichen Einführung der geschlossenen Ehe wieder eine Meile bis nach Steegen zur dortigen Kirche zurücklegen, während sie doch in Bröbbornau bei der Kirche waren. So wird den Leuten die Erlangung der kirchlichen Einführung nicht unwe sentlich erleichtert. — Die Aufhebung der Stolzgebühren würde übrigens sicher auch hier gute Früchte bringen.

Bermischtes.

— Wie aus Lauban vom 4. c. geschrieben wird, senkte sich am 31. Dezember Abends an der Chausee von Lichtenau nach Geibsdorf, unweit des Braunkohlenbergwerks „Bereinsalid“, eine ½ Morgen große Fläche durch die unter derselben stattfindenden Ausgrabungen gegen 80 Fächer tief. Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu beklagen gewesen, da zu dieser Zeit sich Niemand im Bergwerk mehr befunden hat. Auch die nach Geibsdorf führende Chausee ist in seiner Weise durch den Einsturz gefährdet.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 962 die Firma

Carl Sauffe

zu Danzig und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Heinrich Sauffe daselbst eingetragen worden.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Commerz- und Admiräritäts-Collegium.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 234 bei der Firma

Theodor Kleemann

folgender Vermögen eingetragen worden:

der Kaufmann Jacob Kleemann hießt ist als Gesellschafter in dieses Handelsgeschäft eingetreten. Die Firma ist nach No. 281 des Gesellschaftsregisters übertragen worden.

Gleichzeitig ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 281 die seit dem 1. Januar 1875 hier selbst errichtete Handelsgesellschaft in Firma

Theodor Kleemann

mit dem Bemerkung eingetragen worden, daß die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Theodor Kleemann,

2) der Kaufmann Jacob Kleemann,

beide zu Danzig.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-Collegium.

(8466)

Bekanntmachung.

Bis folge Verfügung vom 6. Januar ist am 7. Januar d. J. in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter No. 210 eingetragen worden, daß der Kaufmann Jacob Kleemann zu Danzig durch gerichtlichen Vertrag vom 7. Dezember 1874 für die Ehe mit Fräulein Natalie Baechter aus Tiefenbach die Gemeinschaft der Güter und des Einkommens ausgeschlossen und bestimmt hat, daß deren eingebrochtes Vermögen und Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Gütesfälle erwirkt, die Eigentum des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-Collegium.

(8465)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 915 das Erlöschen der Firma

Theod. Oscar Schulz

Inhaber Kaufmann Ernst Theodor Oscar Schulz zu Danzig eingetragen worden.

Gleichzeitig ist die seit dem 1. Januar 1875 hier selbst errichtete Handelsgesellschaft in Firma

Theod. Oscar Schulz

unter No. 280 des Gesellschaftsregister mit dem Bemerkung eingetragen worden, daß die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Theodor Oscar Jacob Hoeberlein,

2) der Kaufmann Ernst Theodor Oscar Schulz,

beide zu Danzig.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-Collegium.

(8466)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann Johannes Adalbert Groth gehörige, in der kleinen Wollwebergasse hier selbst belegene, im Grundbuche unter kleine Wollwebergasse Blatt 6 verzeichnete Grundstück soll

am 19. März er.

Vormittags 9 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Aufschlags am 25. März er.

Vormittags 10 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 80.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenchein können im Bureau V eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierauf aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 6. Januar 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

(8411)

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Baumgarth, in Firma E. Baumgarth hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem daselbst verlangten Vorrecht, bis zum 12. Februar er. einschließlich bei unschriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gesuchten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 26. Februar er.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreis-Richter v. Bresle im Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Ablösung dieses Termins wird geeignetstens mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat die Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss

aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgetragen werden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier am Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwalte Goetzl und Kallenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg, den 4. Januar 1875.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung. (8452)

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsgesellschaftsregister ist zur Verfügung vom 30. December cr. am 31. ejd. bei der Gesellschaft:

"Westpreußischer Creditverein"

und No. 3 Colonne 4 der Vermögen eingetragen, daß der Kaufmann Adolf Bobel zu Marienwerder vom 1. Januar 1875 ab als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten ist.

Marienwerder, 31. December 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8442)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 234 bei der Firma

Theodor Kleemann

folgender Vermögen eingetragen worden:

der Kaufmann Jacob Kleemann hießt ist als Gesellschafter in dieses Handelsgeschäft eingetreten. Die Firma ist nach No. 281 des Gesellschaftsregisters übertragen worden.

Gleichzeitig ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 281 die seit dem 1. Januar 1875 hier selbst errichtete Handelsgesellschaft in Firma

Theodor Kleemann

mit dem Bemerkung eingetragen worden, daß die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Theodor Kleemann,

2) der Kaufmann Jacob Kleemann,

beide zu Danzig.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-Collegium.

(8466)

Bekanntmachung.

Von dem Cameralhof zu Petroloff wird bekannt gemacht, daß, laut Genehmigung des Finanz-Ministeriums vom 9. August 1874 No. 2621, die zur Holzung bestimmten Wälder, in den Forsteien Budi und Begelnia, der Losauwski'schen Forstwirtschaft im Gouvernement Petroloff, deren Grundstüde, nach Ausholzung des Waldes, als Eigenthum der Bauern in Polik, Lipini, Teolin und Natolin überliert werden sollen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeben werden sollen:

1. in der Forstei Budi, ein Wald umfassend 236 Morgen 280 Prent zu dem Taxationspreise von 108,025 Rub.

23 Cop.

2. in der Forstei Begelnia ein Wald umfassend 110 Morgen, zu dem Taxationspreise von 35,095 Rub. 50 Cop.

Die Versteigerung jedes der oben angeführten Wald-Objecte einzeln geschieht

13. mündlich am 25. Februar 1875, um 12 Uhr Mittags, in der durch die Verfügung des ehemaligen Verwaltungsrathes des Königreiches vom 16. Mai 1833 und von der Gründungs-Commission vom 19. September 1864 festgesetzten Ordnung und im Beisein des Cameralhofs zu Petroloff.

Außer den mündlichen Geboten können solche in versteigerten Paketen gemacht werden, welche dem Cameralhof bis 12 Uhr Mittags an oben erwähnten Versteigerungstermine einzureichen, und erst nach beendetem mündlicher Versteigerung zu öffnen sind.

Diejenigen Personen, welche an der Versteigerung sich beteiligen wollen, sind verpflichtet, bei der Auctions-Commission eine Caution in baarem Gelde, oder auch in anderen Staats-Papieren des Kaiser- und Königreiches, welche nach dem festgesetzten Course zu berechnen sind, oder auch in Quittungen über in Gewerblasten oder Bezahlkassen niedergelegte Beträge, in der Höhe von 1/10 des Auctions-Preises der zu laufenden Objekte zu deponiren. Die als Caution zu deponirenden Staats- und Credit-Papiere sind mit den laufenden Binschneien und Talons einzurichten.

Die Cautions des Erstehers nach Entrichtung derselben bis zum 1/10 Theile der meistgebotenen Kaufsumme werden eingehalten; die an der anderen Versteigerung beteiligt gewesenen Personen geleisteten Cautions-Beträge werden an dieselben sofort, nach Beendigung der Versteigerung ausgeliefert.

Die Berichtigung des für die erstandene Forstei zukommenden Kaufgeldes geschieht bar und in folgender Weise: 1/5 der bei der Versteigerung gehobenen Summe zahlt der Erstehrer an die Petrikauer Gewerblasten-Kasse, nicht später als in 30 Tagen, nachdem er von der Genehmigung des über den Verkauf abschließenden Kaufvertrages in Kenntniß gesetzt worden ist; den zweiten 1/5 Theil in 6 Monaten nach Verlauf der oben erwähnten ersten Terminzahlung und den restirenden leisten 1/5 Theil in 5 Monaten nach Verlauf der zweiten Terminzahlung.

Zur Holzung und Ausfuhr des zu verlaufenen Waldes ist ein Termin von 4 Tagen gerechnet vom Tage, an dem der Käufer von der Genehmigung des Kaufvertrages in Kenntniß gesetzt worden ist, festgesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen können täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zu Diensten der Käufers in der Kasernen-Palata und in dem Kasino der Forsteamt, wo sie ebenfalls auch die zu verlaufenen Wälder an Ort und Stelle besichtigt werden können, gestellt werden.

Auf den erwähnten Wäldern, werden am 25. Februar 1875, zu denselben Conditio-Bedingungen noch Samenbäume im Forstamt Kaszigic in folgenden Revieren verlaufen:

1) im Revier Mokra, in den Schlägen vom Jahre 1865/69, vom Taxationspreise 3569 Rub. 63 Cop.

2) im Revier Mokra, in den Schlägen vom Jahre 1871, vom Taxationspreise 701 Rub. 10 Cop.

3) im Revier Jagielska, in den Schlägen vom Jahre 1866/70, vom Taxationspreise 2221 Rub. 19 Cop.

4) im Revier Klutschno, in den Schlägen vom Jahre 1865/71, vom Taxationspreise 1280 Rub. 44 Cop.

5) im Revier Eifie, in den Schlägen vom Jahre 1860/68, vom Taxationspreise 719 Rub. 68 Cop.

6) im Revier Kaminsko, in den Schlägen vom Jahre 1859/66, vom Taxationspreise 8504 Rub. 33 Cop.

7) im Revier Herby, in den Schlägen vom Jahre 1861/67, vom Taxationspreise 591 Rub. 55 Cop.

8) im Revier Tschterope, in den Schlägen vom Jahre 1866/8, vom Taxationspreise 5344 Rub. 12 Cop.

9) im Revier Stamki, in den Schlägen vom Jahre 1866, vom Taxationspreise 806 Rub. 18 Cop.

Die Licitation wird auf jedem Revier der Forstei besonders stattfinden.

Die Zufluchtung darf das erstandene Holz aufzunehmen, das gezeichnet in zwei Raten, d. h. die erste Hälfte zahlt der Käufer im Verlaufe von 30 Tagen, nachdem er von der Genehmigung des über den Verkauf abzuschließenden Kaufvertrages in Kenntniß gesetzt worden ist; die zweite Hälfte

im Laufe von 4 bis 6 Monaten nach Berichtigung der ersten Hälfte.

Zur Holzung und Ausfuhr der zu verlaufenen Samenbäume wird ein Termin von 1 bis 2 Jahren festgesetzt werden, namentlich für die Reviere Mokra, Kaminsko 2 Jahre, Eifie, Herby, Tschterope 1 1/2 Jahr und für die Reviere Jacielska, Klutschno und Stamki 1 Jahr.

Dirigirer A. Stange.

7855) Oberforst-Inspector Selnicz.

1. Abtheilung. (8452)

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsgesellschaftsregister ist zur Verfügung vom 30. December cr. am 31. ejd. bei der Gesellschaft:

"Westpreußischer Creditverein"

und No. 3 Colonne 4 der Vermögen eingetragen, daß der Kaufmann Adolf Bobel zu Marienwerder vom 1. Januar 1875 ab als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten ist.

Marienwerder, 31. December 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8442)

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsgesellschaftsregister ist zur Verfügung vom 30. December cr. am 31. ejd. bei der Gesellschaft:

"Westpreußischer Creditverein"

und No. 3 Colonne 4 der Vermögen eingetragen, daß der Kaufmann Adolf Bobel zu Marienwerder vom 1. Januar 1875 ab als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten ist.

Marienwerder, 31. December 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Tabellen

Berechnung von Waarenpreisen, Arbeitslöhnen, Fuhrlohn, Frachten etc.
nach der deutschen Reichsmark-Währung
von Heinrich Rusch,
Fürstl. Pless'scher Oberförster.
Kleine Ausgabe, kartonirt 2 Mark
40 Pf. Grosse Ausgabe, Leinwandband 9 Mark.
Die Einheitswerthe beginnen mit 0,1 Pf., steigen bis 10 Pf. um 0,1 Pf. und von da um ganze Pfennige, bei der kleinen Ausgabe bis 2 Mark, bei der grossen bis 10 Mark.

Ausserste Correctheit, übersichtliche Einrichtung und gute, dauerhafte Ausstattung haben diese Tabellen bei Allen, die mit solchen Berechnungen zu thun haben, schnell beliebt gemacht. (8434)

In Danzig zu haben in
C. Ziemssen's Buch- & Kunsthandlung (J. Pastor).
Langgasse 55.

Die billigsten Visitenkarten, elegant lithographirt.
100 Stück weiß Glacee 1 Mrl. 30 Pf.
100 " gelb Carton 1 Mrl. 50 Pf.
liefern nach Münster.

Müller & Co.,
Comtoir Holzgasse No. 2.

Visite zur Schleswig-Holstein Lotterie (Bziehung am 21. u. 22. Januar cr.) a 2 Mark 25 Pf. geben ab Müller & Co., Comtoir Holzgasse No. 2. (8461)

Clavier-, Violin- und GesangUnterricht erteilt

Alex. Goll, Langgasse 8398.

Gefüche an Sc. Majestät den Kaiser, alle Behörden, Klagen, Reklamationen jeder Art, macht billig, sachgemäß, bietigen und ländlichen auch auswärtigen, nahen u. entfernten Clienten, und zeigt die jetzige Wohnung Boggengühl 81, 2 Tr. h., ergebnst an J. G. Voigt, fr. Actuar.

Damen,
die ihre Niederkunft abwarten wollen, finden freundliche Aufnahme Tobiasgasse 6 bei der Hebamme A. Wolkowksi. (8356)

Stotternden,
die in den Anstalten vergebens Hilfe suchten, leiste ich für ihre Heilung Garantie. (8439) Ferd. Schmidt, Breitgasse 19.

Für Handschuhgeschäfte empfiehlt Spanische und Italienische Glacé-Handschuhe in weiß u. farbig als sehr vortheilhaft für den Einzelverkauf. Preisliste gratis.

G. C. Wolter, Kgl. Hoflieferant,
Berlin W., Mohrenstr. 6. (8139) (Gebärt 1888).

Bremer Cigaren-Fabrik.
Versteuertes En gros-Lager für den Vollverkauf in Hannover. — Einiges Ausgezeichnetes, preiswerthes, in jenen Spanischen Cigaren, 75er Cratc, assortiert, Dr. Seiten 250 Stück, 6% Pf. Garantes. Schöner Brand, Geschmack und Aroma. Julius Schmidt, Hoflieferant. HANNOVER. (8245)

Billing!
Circa 1000 Kbf. 2, 3, 4" Eichenböhnen, circa 1000 Kbf. 2, 3, 4" Eichenböhnen, circa 4000 Kbf. 2" Fichtenböhnen, sowie auch sichtene Holzbretter, trocken, sollen billig verkauft werden bei (8245)

R. Plötz in Elbing.

Ein blühendes Restaurations-Geschäft in einer der belebtesten Hauptstraßen Danzigs, ist Ortswärter w. unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und zum 1. April zu bezahlen. (8447)

100 fette Hammel und Mutterschafe (8244) stehen in Höllen bei Oliva zum Verkauf.

Ein junger Afenpinscher und ein weiter Seidenpinscher sind zu verkaufen. (8432)

Ein altes, renommiertes Leinen- u. Manufaktur-Geschäft mit einem jährlichen Umsatz von 30- bis 40,000 Thlr. ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Gefällige Abreien werden u. 8451 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Zwei eiserne Oefen nebst 22 Fuss dazu gehörigen Röhren zu verkaufen. (8287)

Tombank, ca. 16 Fuss lang, mit vielen Schubladen, mehreren Repositorien und andern Ladenuntersilzen zu verk. Näheres Langgasse 81.

Ein Pianino von vorzüglichem Ton steht Heiliggeistgasse No. 15 sofort zu vermieten. Ein tüchtiger, verh. Braumeister und Maler mit sehr guten Beugissen sucht von gleich oder 1. April eine Stelle. Gef. Off. werden erb. an A. Kossak, Schloss Domman in Ostpreußen. (8444)

Gegenseitig anonymous Heirathsvermittelung.

Herrn und Damen jeden Standes, welche sich günstig zu verheirathen wünschen, wollen dieses Institut vertrauenwoll benennen und des gewöhnlichsten Erfolgs versichert sein. Alles Nähere, wie der Gang der Vermittelung, ist aus den zu übersendenden Prospeceten zu ersehen, welche unter directer Abreise oder anonym unter Chiffre P. G. 1865 postlagernd Berlin Post-Amt No. 15 zu beziehen sind. Um Beiführung einer Briefmarke wird gebeten. (D 104)

Glacé-Handschuhe

für Herren und Damen von 1-6 Knöpfen werden nur einige Tage von einer auswärtigen Fabrik unter den Fabrikpreisen

vollständig ausverkauft

Brodbänkengasse 8, Ecke Kürschnergasse.

Besonders empfohlen: Gants Josephine und gute schwarze. (8440)

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mitteilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1874

ca. 66½ % Prozent

ihrer Brämieneinlagen als Ersparenis zurückgegeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsachluss derselben für 1874 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind die Unterzeichneter jederzeit bereit.

Albert Fuhrmann in Danzig.
L. Mulert in Neustadt i. Westpr. (8449)

Stangen'sche Gesellschaftsreisen Orient!

1) nach dem

Mitte Februar wird eine Expedition nach allen wichtigen Orten des Orients ausgeführt. — Wien, Triest, Alexandria, Cairo, Suez, Jaffa, Jerusalem, Todtes Meer, Jordan, Jericho, Samaria, Nazareth, Tiberias, Damascus, Baalbeck, Beirut, Smyrna, Athen, Constantinopel, Pesth. — Reisedauer 3 Monate in der schönsten Jahreszeit.

Preis 870 Thaler für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung, Ausflüge ic.

2) nach

Italien!

am 30. März wird eine Expedition nach den schönsten Punkten Italiens ausgeführt. Berlin, Wien, Graz, Adelsburg, Triest, Venetig, Florenz, Rom, Neapel, Pisa, Bologna, Genua, Turin, Mailand, Verona, Innsbruck, München, Berlin. — Reisedauer 38 Tage, ebenfalls in der schönsten Jahreszeit. — Preis 315 Thaler (945 Mark) für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung, Ausflüge ic.

Prospekte für beide Reisen gratis nur in

Carl Stangen's Reise-Bureau,

Berlin, Markgrafenstraße 43. (8386)

Briefbogen und Couverte

mit farbig verschlungenen Buchstaben liefert in sauberer Ausführung

die Papierhandlung

von

Wilhelm Herrmann,

Gr. Wollweberasse No. 8. (8455)

Neue praktische Form.



Wilh. Haber's

Universaltinte,

eine vorzüglich flüssige, sofort schwarze Schreibtinte uebt Tintenfah in nebentheider Form. Durch jede renommierte Papierhandlung zu beziehen für 25, 40 und 50 Pfennige per Stück. (8212)

Patentierte

Atmosphärische Gaskraftmaschine

System LANGEN & OTTO.

¼, ½, 1-2 und 3 Pferdekräfte.

Erprobte, billige Betriebskraft

in neuer vereinfachter Construction.

Mehr als 2000 Maschinen im Betrieb.

Gasverbrauch nur ¾ Cubikmeter pro Stunde und Pferdekraft.

Anstatt Gas auch Petroleum-Destillate verwendbar.

Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz bei Köln.

Bekanntmachung.

Lager landwirthschaftlicher Maschinen in Stolp

im Speicher des Herrn Commerzienrath Geers vor dem Holzenthore habe ich außer meinem Vertreter Herrn Schröder in Cöslin, Herrn Emil Freundlich in Stolp Bebauung und Verkauf übergeben und bitte ich geschätzte Aufträge diesen beiden Herren zugehen zu lassen.

Paul Friedheim, Berlin.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehlen wir den Herren Landwirthschaften landwirtschaftliche Maschinen aller Art vom höchsten Lager unter Zusicherung promptester und reizvoller Bedienung.

Wir erlauben uns heute, namentlich auf unsere Zinken- und Breitdresch-Maschinen, welche den geehrten Herren Reflectanten zum Probe-Durch jeder Zeit zur Disposition stehen; ebenso empfehlen wir unsere Häckselmaschinen mit bekannter Leistungsfähigkeit.

Reservethalle halten auf Lager.

Stolp, im Januar 1875.

H. Schröder, Cöslin.

Emil Freundlich, Stolp i. Pomm. (8448)

Herings-Auction.

Montag, den 11. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr, Auction im Königl. Seepackhofe auf Verfügung des Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii über:

ca. 250 To. c. br. mixed Heringe,

" 150 " c. br. matties "

" 80 " Tornbellies

" 120 " div. Schottische Heringe

aus dem Schiff "Johanne Marie", Capt. Johannessen, unversteuert.

Mellien. Ehrlich.

Eine Tabakmühle, eine Presse, eine Schneide u. e. gr. eiserner Mörser zu verkaufen Langgasse 81.

Ein verheiratheter thüglicher Gärtner findet zum April Stellung in Schwartzwald bei Scurez. (8395)

C. Herrmann.

3 um 1. April wird eine anständige

Wirthschafterin in festesten

Jahren gefügt, die gut kocht und Feder-

viehzucht versteht. Milcherei ist nicht

nöthig. (8376)

Dominium Kleinow

b. Gramzow, Uckermark.

Ein i. verb. Steuermann, der engl. Sprache

ziemlich mächtig, mit alter Handschrift,

sucht Beschäftigung. Gef. Off. wird. unter

No. 8385 in der Exped. d. Btg. erbeten.

Ein geübter Laufkunstmechaniker wünscht

in seinen freien Stunden Laufkunst-

Unterricht zu erhalten.

Adressen erbeten unter 8437

Für ein hübsches Comtoir wird ein junger

Mann, mit den no higen Schulkennt-

nissen, als Lehrling zum baldigen

Antritt gefügt.

Selbstgeschriebene Adressen sub 8448 in

der Expedition d. Btg. niedergezogen.

Ein Comitis (gelehrter Materialist),

wünscht gegen geringes Salair die

Destillation zu erlernen, oder in irgend

einem andern Geschäft placirt zu werden,

von gleich oder später. Gef. Adr. unter

No. 8436 bitte i. d. Exp. d. B. abzugeben.

Ein verheiratheter Diener wird zum

1. April d. J. auf dem G. te Melno

bei Rehden gefügt. Schriftliche Meldungen

nebst Einsendung der Beugisse werden

erbeten. (8446)

Bieler.

Theater-Anzeige.

Sonntag, 10. Jan. (5. Abonnem. No. 11.)

Drei Paar Schuhe. Poste mit Ge-

sang in 3 Acten und einem Vorspiel

von Görlitz. Hierauf neu einstudirt:

Klotte Bursche. Operett in 1 Act

von Supps (Martha und Frinde...)

Montag, 11. Januar. (5. Abonnem. No. 12)

Winfis Gastspiel des Herrn Erd-

mann: Menzi